



EU-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG

temporäre, filternde Halbmaske zum Schutz vor COVID-19-Zulassung

Name der Zertifizierungsstelle: **GÉPTESZT Kft.** Phone: **+3612503531**
 Identifikationsnr. der EU notifizierten Stelle: **2233** Fax: **+3614300888**
 Adresse: **Jablonka St. 79, 1037 Budapest, HUNGARY** E-mail: **gepteszt@gepteszt.hu**

Die vorliegende EU-Baumusterprüfbescheinigung ist nur gültig mit dem versiegelten Identifikationsmuster (authentisches Muster) und den unten genannten Unterlagen. Die EU-Baumusterprüfbescheinigung ist nicht übertragbar.

1. Produktbezeichnung: **Filtrierende Halbmaske zum Schutz gegen COVID-19**
KC Maske VBF 99. wiederverwendbare filtrierende Halbmaske zum Schutz vor COVID-19, ohne Ventile in kleiner und großer Ausführung, mit auswechselbaren Doppelfiltern
 Serien-/Modell-Nr.: KC-Maske VBF 99.9
 Produktionsjahr: 2020
2. Name und Anschrift des Inhabers der Bescheinigung (Hersteller oder autorisierter Vertreter): **KC Struktur Kft.**
 Adresse: 9200 Mosonmagyaróvár Szent István király út 48 fsz.1.
3. Name und Anschrift des Herstellers: wie oben (Punkt 2)
4. Schutzwirkung von PSA: Persönliche Schutzausrüstung, zum Schutz des Atmungssystems.
Kategorie III.
Einschränkungen für die Verwendung: Vorübergehende und eingeschränkte Zulassung der filternden Halbmaske zum Schutz vor COVID-19. Diese filternde Halbmaske ist keine filternde Halbmaske für den allgemeinen Gebrauch und darf nur zum Schutz gegen COVID-19 verwendet werden.
 Anwendbare Prüfmethode: **PPE-R 02.075 Version 02**
5. Identifikationsdaten der Aufzeichnungen der Prüfung auf Übereinstimmung der PSA:
 - a. Zertifizierungsstelle: **GÉPTESZT Kft.**
 Protokoll der Untersuchung: **TD09/GT411/2110/2233**
 - b. Identifizierung der Stelle: **NB2233**
6. Dokumentation der Einhaltung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen:
 Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates
 Anwendungsempfehlung PPE-R 02.075 Version 02
 Anhänge: Benutzerinformation und Technische Datei



7. **CE** Anforderungen an die Kennzeichnung mit der CE-Kennzeichnung: Die Größe der CE-Kennzeichnung darf nicht weniger als 5 mm betragen. Die CE-Kennzeichnung muss sich auf dem Produktetikett befinden

Die EU-Baumusterprüfbescheinigung wird zurückgezogen, wenn die in Artikel 32 Punkt 5. und in Anhang V. 7.7. der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Bedingungen vorliegen.

Gegen den in der EU-Baumusterprüfbescheinigung genannten Zustand kann Rechtsmittel eingelegt werden. Der Antrag auf Einspruch ist an den Geschäftsführer der GÉPTESZT Kft. zu richten, und der Antrag wird vom Vorstand der Zertifizierungsstelle der GÉPTESZT Kft. beurteilt.

Der geprüfte Typ entspricht der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Das vorliegende Zertifikat ist bis zum 30. April 2022 gültig

Das Zertifikat kann nach erneuter Prüfung des Produkts verlängert werden.

Budapest, 30th Oktober, 2021- UNGARN

GÉPTESZT Kft.
 EVE Tanúsító Szervezet
 NB 2233
 1037 Budapest, Jablonka u.79.

 István Buda
 Leiter der Zertifizierungsstelle